



Botschaft  
der Bundesrepublik Deutschland  
Santo Domingo

Edificio EQUINOX , piso 6, Ave. Núñez de Cáceres No. 11,  
entre Ave. Sarasota y Ave. Rómulo Betancourt, Bella Vista,  
Santo Domingo D.N.  
Tel.: +1809 542-8950, Visastelle: +1809 542 8964  
E-mail: [visa@santo.diplo.de](mailto:visa@santo.diplo.de)  
Internet: [www.santo-domingo.diplo.de](http://www.santo-domingo.diplo.de)

## Visum zum Freiwilligenaufenthalt

Die Vorsprache zur Beantragung eines Visums ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung über unsere Website [www.santo-domingo.diplo.de](http://www.santo-domingo.diplo.de) möglich.

Für telefonische Anfragen zu Visabestimmungen, vorzulegenden Unterlagen und Visumpflicht erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 809-542-8964 zu den auf der Homepage veröffentlichten Sprechzeiten der Visaabteilung. Bitte beachten Sie, dass Auskünfte zu einzelnen Visaanträgen aus Gründen des Datenschutzes grundsätzlich nur an die Antragsteller selbst und nicht am Telefon erteilt werden können. Die Botschaft bittet von Sachstandsanfragen während eines laufenden Verfahrens abzusehen, da dadurch die Bearbeitung verzögert wird.

### Für die Beantragung sind folgende Unterlagen bei der persönlichen Vorsprache vorzulegen:

- Zwei vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge (zum Herunterladen auf der Website oder im Schalterraum der Botschaft) mit 2 biometrischen Passfotos (heller Hintergrund)
- Reisepass (Original und 2 Kopien der Lichtbildseite und der enthaltenen Visa) mit einer Gültigkeit über den beabsichtigten Aufenthaltszeitraum + 3 Monate)
- Dominikanischer Personal- und Wahlausweis „Cédula“ (Original und 2 Kopien)
- Deutscher tabellarischer Lebenslauf (Original und 2 Kopien)
- Deutsches Motivationsschreiben mit Angaben zu Ihrer beruflichen Perspektive nach dem Freiwilligendienst (Original und 2 Kopien)
- Nachweis Grundkenntnisse der deutschen Sprache (Ausnahme: Europäischer Freiwilligendienst), oder eine Bestätigung der Einsatzstelle/des Trägers, dass auf die Sprachkenntnisse zunächst verzichtet wird und Sie die Sprachkenntnisse durch Sprachkurse nach Einreise erwerben können
- Vertrag / Vereinbarung über Ihren Freiwilligendienst in Deutschland (Original und 2 Kopien)
- Nachweise zur Lebensunterhaltssicherung (wenn der Vertrag oder die Bestätigung der Einsatzstelle keine Angaben zur Unterkunft und Verpflegung enthält) (Original und 2 Kopien)

### Zusätzliche Hinweise zum Vertrag über den Freiwilligendienst

(1) Hinweis zum Bundesfreiwilligendienst BFD (keine Altersbegrenzung) einschließlich weltwärts Süd-Nord-Komponente (bis Vollendung des 29. Lebensjahres):

Ihr Vertrag muss sowohl von Ihnen als auch vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sowie der Einsatzstelle, der Zentralstelle und ggf. von der Stelle, die den Freiwilligendienst durchführt (Träger) unterzeichnet sein.

(2) Hinweis zu den Jugendfreiwilligendiensten (Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) - (bis Vollendung des 27. Lebensjahres)):

Stand: April 2021

Ihr Vertrag muss sowohl von Ihnen als auch dem jeweiligen Träger und ggf. der Einsatzstelle unterzeichnet sein.

(3) Hinweis zum Europäischen Freiwilligendienst (EFD) (vom vollendeten 17. Lebensjahr bis zum vollendeten 30. Lebensjahr):

Ihr EFD-Vertrag muss von einer Nationalen Agentur Erasmus+: Jugend in Aktion und der koordinierenden Organisation unterzeichnet sein. Darin werden die Aufgaben des Freiwilligen und die geplanten Lernergebnisse beschrieben. Bei Antragstellung sind sowohl der Vertrag als auch die Freiwilligenvereinbarung vorzulegen, um eine vollständige Übersicht über die künftige EFD-Tätigkeit des einzelnen Antragstellers zu erhalten.

Beim EFD werden Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Taschengeld, pädagogisches Begleitprogramm und internationale Reisekosten (Eigenbeteiligung in geringer Höhe durch Freiwillige ist möglich) übernommen. Alle EFD-Freiwilligen sind über eine Gruppenversicherung versichert, die auch An- und Abreise abdeckt. Diese Versicherung umfasst Krankenversicherung für Fälle, die nicht über die European Health Insurance Card abgedeckt sind, Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie Rücktransport im Todesfall.

**Wichtiger Hinweis:** Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.

Die Bearbeitungsgebühr beträgt 75,- Euro und ist bei Antragstellung bar in Landeswährung (Dominikanische Pesos) zu entrichten. Die Bearbeitungsgebühr wird bei Versagung des Visums NICHT erstattet.

Dieses Merkblatt wird ständig aktualisiert, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.